

Sallese Zeitung



Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 206.

1913. Nr. 294. Zweite Ausgabe
Donnerstag, 26. Juni 1913.
Gesamtwert für Halle und Bezirke 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer am Sonntag. — Preis: 12 Pfennige. Halbesche
Courier (inkl. Postgebühren), 30. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Landw. Mitteilungen,
Mittelsche Wochenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Rheinbeilage (für die junge Welt).

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.
Telephon 8108 u. 8106; Redaktions-Telephon 8110.
Verlagsort: Dr. Strasser-Verlag, Halle (Saale).
Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 31.
Telephon Ami Kurfürst Nr. 6200.
Druck und Verlag von Otto Schöps, Halle (Saale).

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 25. Juni 1913.

Vorsitz: Dr. Delbrück.
Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 5 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die dritte Beratung eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Abg. Landsberg (Soz.): Von Großzügigkeit ist in diesem Gesetz keine Spur. Wir hatten uns eine Kräftigung des Reichsgedankens verschrieben und darauf zielten unsere Anträge, die indessen rundweg abgelehnt worden sind, bloß weil sie von unserer Seite stammen. Einen Teil der Anträge haben wir jetzt erneut eingebracht und von ihrer Erledigung machen wir unsere definitive Stellungnahme zur Vorlage abhängig.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Bezüglich des vom Abg. Sannien bei der zweiten Lesung vorgebrachten Falles eines nordisch-wegischen Dänen habe ich festzustellen, daß der betreffende nicht wegen eines Abstellbetrags bestraft worden ist, sondern weil er aus einer verfallenen Kommode der Tochter seines Dienstherrn ein Portemonnaie mit 17 Mark baar und sonstigem Inhalt gestohlen hat. Er ist wegen seines damaligen jugendlichen Alters mit einem Verweis rechtskräftig verurteilt worden.

Was den Widerspruch gegen die Staatsgenossenschaft betrifft, so handelt es sich um persönliche und moralische Verleumdung eines Polizeiergenten, nicht eines Nachschüßers. Die Tendenz des Gesetzes soll dahin gehen, den im Auslande lebenden Deutschen und ihren Nachkommen die Beibehaltung ihrer Reichs- und Staatsangehörigkeit zu erleichtern und den Verlust zu erschweren. Zeitweise ist diese Tendenz in das Gegenteil verkehrt worden. Die sozialdemokratischen Anträge würden ein unentwirrbares Rechtsverhältnis für die im Auslande lebenden Deutschen ergeben und für uns das ganze Gesetz unannehmbar machen. Ich muß Sie deshalb bitten, die Anträge abzulehnen.

Abg. Dr. Wundt (Fortf. v. Hpt.): Wir sehen in dem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, einen wesentlichen Fortschritt gegen die früheren Aufstände und können es deshalb nicht verurteilen, das Gesetz an den hier vorliegenden Entwürfen scheitern zu lassen. Wir haben das Vertrauen, daß die Behörden das Gesetz loyal anwenden werden, sobald alle Beschwerden verschwinden, unter denen die Staatenlosen im Deutschen Reich bisher gelitten haben. Die eingebrachten Resolutionen werden hoffentlich von der Regierung aufgegeben werden, sodas auch eine Zentralfelle geschaffen wird für die ehemaligen Deutschen, damit sie ihre deutsche Zugehörigkeit leicht wieder erwerben können.

Abg. Bernheim (Soz.): Wir sehen in dem Gesetz keine Möglichkeit, die bisherige Praxis zu ändern, wir wollen die Forderungen befeitigen. Unsere Anträge haben wir schweren Herzens erheblich abgemildert, nur um ein Gesetz aufzubringen, das einigermaßen annehmbar ist.

Abg. Landsberg (Soz.): Es bleibt dabei, daß lediglich die wendische Praxis auf das Gesetz übertragen wird.

Abg. Dr. Wundt (Fortf. v. Hpt.): Das ist nicht der Fall. Damit schloß die Generaldebatte.

Die §§ 2-6 wurden debattelos unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Änderungsantrages unverändert angenommen.

Der § 7 begründete

Abg. Bernheim (Soz.) einen Antrag, demzufolge der Antrag auf Einbürgerung nicht zurückgewiesen werden darf, wenn der Antragsteller keinen Staat angehört, aus der Ehe apitiven einem Ausländer und einer ehemaligen Deutschen hervorgegangen und in Deutschland geboren und erzogen ist.

Abg. Sannien (Däne): Wenn der Fall des staatenlosen Dänen sich auch so verhält, wie der Staatssekretär hier ausgeführt hat, so will dieser Verweis, den der Betreffende im jugendlichen Alter erhalten hat, nichts belegen gegen die Tatsache, daß er sich während der ganzen Zeit hindurch gut geführt hat. Ferner bitte ich die Regierung um Auskunft, weshalb die Verhandlungen mit Dänemark über die Staatenlosenfrage noch immer zu keinem Ergebnis geführt haben.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Ich bin heute auf den Fall des Dänen nur zu sprechen gekommen, da bei der zweiten Lesung der Regierung der Vorwurf der Allosität gemacht worden war, weil es sich lediglich um den Diebstahl von Obst gehandelt habe. Dem gegenüber habe ich feststellen wollen, daß es sich um die Entwendung von Geld, also um den Raubhand des Diebstahls gehandelt hat. Der Vorwurf der Allosität war also ungerichtet.

Ferner hat der Abg. Sannien an mich die Frage gerichtet, wie es kommt, daß die von uns eingeleiteten Verhandlungen mit Dänemark über die Staatenlosenfrage noch immer zu keinem Ergebnis geführt haben. Ich habe darauf zu antworten: Die Verhandlungen werden erst dann mit Erfolg zu Ende geführt, wenn keine Aussicht mehr besteht, daß Deutschland mit seiner Gesetzgebung die Frage aus der Welt schafft. Die Staatenlosenfrage ist eine Folge der dänischen Gesetzgebung. Die

dänische Regierung hat sich aber bisher geweigert, hierin eine Änderung einzutreten zu lassen, und sie wird es auch nicht tun, solange sie überzeugt ist, daß die dänischen Interessen nicht genügend gewahrt sind.

Der Antrag Bernheim wurde sodann abgelehnt. Zu § 7a (Zuständigkeit des Reichsanwalters betr. Feststellung von Bedenken gegen Einbürgerung in einem Bundesstaat) beantragten die Sozialdemokraten, die Entscheidung des Bundesrats vorzulegen.

Abg. Dr. Lurag-Franfurt (Soz.): Unser Antrag ist notwendig, weil man nicht jeden Fortschritt aus dem Gesetz befeitigen, es steht nur einmal fest, daß Preußen der böse Geist in Deutschland ist.

Vizepräsident Dove rügte diesen Ausdruck. Abg. Waldheim (Fortf. v. Hpt.): Durch diesen Antrag würde das Gute, das die Kommission geschaffen hat, wieder befeitigt werden.

Abg. Bernheim (Soz.): Es steht noch keineswegs fest, wie Preußen das Gesetz anwenden wird. Staatssekretär Dr. Delbrück: Es ist absolut notwendig, daß das Recht des Einpruchs allen Bundesstaaten gegeben wird. Wegen der Einbürgerung, wie auch wegen der Ablehnung muß Einbeifigkeit in sämtlichen Bundesstaaten bezüglich der Einbürgerung, wie auch bezüglich der Ablehnung bestehen, und dazu bietet der Paragraß die Sandhabe.

Bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag ist 5 am 11 für u n g n o t w e n d i g. Für den Antrag stimmten 121, dagegen 164 Abgeordnete, der Antrag ist abgelehnt.

§ 10 enthält die Bestimmungen über die Einbürgerung von Staats-, Kommunal-, Kirchen- und Schulbeamten. Abg. Gröber (Zentr.) beantragt, auch die Anstellung eines im Dienste einer von dem Bundesstaat anerkannten Religionsgesellschaft für einen Deutschen als Ausnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung gelten zu lassen. Dies sei namentlich für Spinnagen-Gemeinden von Wichtigkeit, da ihre Beamten nicht als „im Reichsdienst stehend“ angesehen werden können.

Der Antrag ist notwendig im Sinne der Gleichberechtigung der Konfession. Staatssekretär Dr. Delbrück: Aus früher gemachten Einwendungen heraus, muß ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, es würde einen Eingriff in die Zuständigkeit der einzelstaatlichen Gesetzgebung bedeuten.

Abg. Gröber (Zentr.): Diese Auskunft ist bedenklich, namentlich für die Praxis im Osten des Reiches. Der Antrag wurde angenommen.

Der Rest des Gesetzes wurde ohne Debatte erledigt, damit war das ganze Gesetz definitiv angenommen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1914 in Kraft. Die mit der Vorlage in Verbindung stehende Abänderung des Reichsmilitärgesetzes wurde gleichfalls angenommen.

Eine Resolution der Kommission zur Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts, dem auch die Entscheidung über Streitfragen aus diesem Gesetz in letzter Instanz zu übertragen ist, wurde angenommen.

Ebenso eine Resolution der Nationalliberalen — nach kurzer Begründung durch den Abg. Kimmernann (Nat.) — auf Schaffung einer Zentralfelle im Auswärtigen Amt, durch das ehemaligen Deutschen die Wiedererlangung der Reichsangehörigkeit erleichtert werden soll. (Wabrol).

Es folgte die erste Lesung des Abkommens zur Vereinfachung des Wechselrechts vom 23. Juli 1912 nebst der zugehörigen einheitlichen Wechselordnung.

Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow: Die Hoffnungen und Bestrebungen, ein einheitliches Wechselrecht für alle Kulturstaaten zu schaffen, liegen über ein halbes Jahrhundert zurück. Deutschland besitzt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein einheitliches Wechselrecht. Bereits vor Jahrzehnten wurde der Versuch gemacht, ein einheitliches internationales Wechselrecht zu schaffen. Dieser Versuch scheiterte jedoch an der abweisenden Haltung einiger Regierungen. Vor ungefähr sechs Jahren wurde die im Staden geratene Bewegung neu in Bewegung gebracht, besonders durch die Anstehen der Berliner Kaufmannschaft, an deren Spitze der jetzige Reichsstaatspräsident stand. Der Reichstag selbst sprach sich in Mai 1907 in einer Resolution im Sinne der Bestrebungen aus. Inzwischen hatte Deutschland die Einladung zu einer

internationalen Wechselrechtskonferenz nach dem Haag in die Hand genommen. Auf dieser Konferenz, die von fast allen zivilisierten Staaten besucht wurde, ein Abkommen über Vereinfachung des Wechselrechts beschlossen, das im vorigen Jahre von 26 Staaten, darunter Deutschland, den anderen Staaten des europäischen Kontinents, wie der meisten Staaten Süd- und Mittel-Amerikas unterzeichnet wurde. Abwärts stehen vor allem England und Nordamerika. Sowohl für die Handelsfreie wie in politischer Hinsicht hat das Abkommen großen Wert. Die verbündeten Regierungen hoffen, daß der Reichstag das Ergebnis der Haager Konferenz freudig begrüßen und dem Abkommen die Zustimmung erteilen wird.

Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Dr. Eiser: Die neue Wechselordnung beruht auf internationalen Abmachungen. In den Ländern deutscher Sprache — die Übersetzung aus dem französischen Urtext ist angeschlossen — durch die Vertreter

Deutschlands, Österreichs und der Schweiz vorgenommen — wird in Zukunft somit ein völlig übereinstimmendes Wechselrecht bestehen. Die Fremdwörter sind, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzutun, berrnien worden. Ich bitte, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Abg. Landsberg (Soz.): Wir begrüßen das Abkommen. Wir sehen in ihm einen Vorläufer weiterer internationaler Abkommen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts. Auf eine Kommissionsberatung verzichten wir, wenn wir auch bedauern, nicht schon vor Abschluß des Abkommens gehört worden zu sein. Soffentlich wird sich auch England und Amerika dem internationalen Abkommen noch anschließen.

Abg. Dr. Welser (Str.): Im großen und ganzen können wir mit dem Abkommen sehr zufrieden sein. Wenn auch dringend zu wünschen ist, daß Amerika und England sich noch anschließen werden, so ist der Erfolg schon heute ein gemaltiger.

Abg. Dr. Jund (Nat.): Was hier von der Regierung geboten ist, ist ein großes Werk, das wir freudig begrüßen. Bei dem internationalen Abkommen waren wir vorzüglich vertreten; unsere Vertreter sind mit Entschiedenheit, aber nicht mit bureaukratischer Engbrigkeit aufgetreten. Auch wir halten eine Kommissionsberatung nicht für notwendig.

Abg. Dr. Giese (Nat.): Auch wir begrüßen das Abkommen, das einen lange gehegten Wunsch unserer Partei entspricht. Gleichfalls danken wir der Regierung und unseren Vertretern für das energische Eintreten für die Interessen Deutschlands. Wir freuen uns daher, daß unser gutes altes Wechselrecht fast unverändert geblieben ist.

Abg. Dove (Fortf. v. Hpt.): Der Ausbau des internationalen Rechts ist ein Fortschritt. Mehr die wirtschaftlichen Beziehungen die Völker miteinander verbinden, desto feinfühligter wird man auch gegen die Gefahr einer Störung dieser Harmonie. Mit Befriedigung ist auch festzustellen, daß der englische Delegierte auf der Konferenz erklärt hat, daß das englische Recht sich dem Abkommen möglichst nähern wird.

Abg. Warmuth (Nat.): Wir begrüßen gleichfalls die Vorlage als ein großes Werk, und erhoffen von ihr eine günstige Einwirkung auf unsere internationalen Handels- und politischen Beziehungen.

Ministerdirektor Dr. Ariege: Wie bisher wird auch in Zukunft der Reichstag sobald wie möglich vor Festlegung von internationalen Verträgen in Kenntnis gesetzt werden. Damit schloß die erste Lesung.

Die Kommissionen sind beauftragt ist, trat das Haus sofort in die zweite Lesung ein und nahm die Vorlage unverändert an.

Es folgte die dritte Lesung des Diätengesetzes für Schiffe und Gesdhworene.

Die Vorlage wurde ohne Debatte definitiv angenommen. Nach debatteloser Erledigung eines Nachtragsatzes in erster und zweiter Lesung begann die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend einen

einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag.

Staatssekretär Aßh: Der Grundgedanke der ursprünglichen Wehrungsvorlage war, das Vermögen zu treffen. Gegen die Art und Weise der Durchführung dieses Planes einer Besteuerung lediglich des Vermögens hat eine scharfe Kritik eingeleitet. Es würde namentlich die ausgedehnte Gerechtigkeit vermissen. Die Kommission hat diesen Mangel abzuheben versucht, ich dabei aber fast in das entgegengesetzte Extrem verfallen. Während die Regierungen im wesentlichen das Vermögen, dies allerdings auf breiterer Grundlage, zu besteuern gewonnen sind, hat die Kommission eine Art einmaliger Einkommensteuer in dem Gesetzentwurf eingefügt. Trotzdem erscheint jetzt in der Presse gegen die Arbeit der Kommission eine außerordentlich scharfe Kritik, die allerdings in hiesiger Aberteilung enthält. Ein Eingriff in das Privatvermögen ist bei jeder Steuererhebung notwendig, der Gesetzgeber hat nur dafür Sorge zu tragen, daß das zulässige Maß nicht überschritten wird. Ich kam bei diesem Anlaß nicht umhin, mit allem Nachdruck zu betonen, daß eine so außerordentliche Maßnahme, wie es die Einforderung eines Wehrbeitrages ist, sich nicht wiederholt. (Wabrol redt, Heiterkeit bei den Soz.) Es muß für uns alle, die wir an den Seeresgelegen und an ihrer Dedung mitarbeiten, jetzt, wenn wir diese Gesetze verabschieden, von vornherein feststellen, daß ein weiterer Rückgang auf dem Wehr nicht mehr stattfinden darf. (Ausrufe links.) Nur unter dieser Voraussetzung konnten die verbündeten Regierungen den Vordräng des Wehrbeitrages machen. Zur Verhütung der Steuerzahler ist es notwendig zu betonen, daß die Kommission sich dafür entschieden hat, den etwaigen überschüssigen Betrag den Steuerzahlern wieder zugute kommen zu lassen. Es ist zu begrüßen, daß sie nicht etwa auch umgekehrt vorgehen hat, daß Mindereinnahmen durch Zuschläge gedeckt werden sollen. Ich verkenne nicht, daß die Vorlage ein Opfer für die Nation bedeutet; sie wird es aber bringen, um sich die Aussicht auf den Frieden zu erkämpfen. (Wabrol.)

Abg. Dr. Dabst (Soz.): Wenn auch durch die Arbeiten der Kommission unsere Sympathie für das Gesetz etwas gewachsen ist, so lehnen wir es doch nach wie vor ab, daß Unsummen zu unproduktiven Zwecken dem Wirtschaftsliebenstausen werden. Die Vorlage muß in ihrer Gesamtheit

werden, das möglichst die ganze Zeit auf die wirtschaftlichen Stärken und Schwächen gelenkt wird. Das war schon unter Verbreiten in der Kommission. Der wesentlichste Bestandteil der Kommissionsberichte ist die progressive Staffellung. In dem am nächsten betroffenen Kreise ist die Begünstigung für die Hypothekendarlehen geschildert, und ein Stimm für die Entlastung hat Platz gefunden. Charakteristisch sind die Proteste gegen den interessierten Kreise, namentlich des Grundbesitzes, der eine Verbesserung schon das Einkommen von 900 Mark an verlangt. (Sörtl hört!) Angesichts der ungeheuren Belastung der breiten Massen ist die Staffellung der einmaligen Abgaben nicht übermäßig. Der Beitrag ist für die ersten drei Jahre nichts als eine direkte Reichsteuer, daran erbten nicht, auch die Verbesserungen des Staatssekretärs.

Der Staatssekretär schmört Stein und Bein Die Abgabe soll nur einmal sein! (Große Seufzer.) Es kommt doch immer, denn die Aufnahmepolitik wird weitergehen, man müßte mit der unbedingten Politik zu vernünftigen Grundrissen kommen, wie wir sie vor schlagen. Die Vorlage hat für Gesicht bekommen durch den Druck der Sozialdemokratie im Hause und im Reich. (Sehr richtig! bei den Soz.) Hier gilt das Wort: Den Teufel füllt das Völkchen nicht, auch wenn er sie beim Fahren kauft. (Beifall und Seufzer.)

Abg. Dr. Spahn (St.): Daß es ein Verdienst der Sozialdemokraten ist, daß das Gesetz isoliert geworden sei und ein größeres Gesicht bekommen habe, trifft nicht zu, das ist namentlich das Verdienst des Reichstagespräsidenten. (Großen links: Sehr gut! b. d. Reichst.)

Abg. v. Halem (St.): Die Heranziehung der Aktiengeellschaften beruht auf einer Anregung meines Parteifreundes Frhr. v. Camp. Bemerkenswert ist es, daß die meisten Proteste aus Kreisen stammen, die den liberalen Kompromissparteien nahe stehen, namentlich aus Handelskreisen, auch vom Deutschen Handelsklub, gesehnter Kampf. (Sörtl! hoch rechts.) Gegen die Beibehaltung des Beitrags auch für die Zukunft protestieren wir auf das Entschiedenste. Wir bewilligen den Beitrag zum Besten der Vaterlande und begrüssen es freudig, daß der Opfermut, der vor hundert Jahren unseren Befreiung brachte, jetzt im ganzen Deutschen Reich wieder auflebt. (Beifall rechts.)

Der Reichstag hat die Debatte über den grundlegenden § 1; dieser wurde gegen die Stimmen der Soz. und des Abg. Dr. Hoepf (St.) angenommen. (Beifall.)

§ 5, der den Begriff „Kapitalvermögen“ definiert, wird mit einem Kompromissantrag der Nationalliberalen, des Zentrums und der Fortschritt. Volkspartei, der die Wert- und sonstigen Gutgaben freilassen will, soweit sie zur Befreiung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen, angenommen, ebenso ein Kompromissantrag, wonach noch nicht fällige Ansprüche auf Lebens- und Kapitalversicherungen oder Rentenversicherungen, aus denen der Berechtigende nicht in den Rentenbezug eingetreten ist, als Kapitalvermögen zu betrachten sind.

Die Sozialdemokraten beantragten, einen besonderen § 11a einzufügen, der die Beitragspflicht von Kirchen, Stiftungen usw. (Zu dem Satz) festlegen will.

Abg. Burm (Soz.) begründete den Antrag. Die Ansammlung der vielen Millionen in der „Toten Hand“ ist etwas Schändliches. Man muß diese Summen zur Beitragsleistung mit heranziehen. Auch die evangelische Kirchenkommission in Berlin hat sich im Prinzip für die Heranziehung des Kirchenvermögens zum Beitrag ausgedrückt.

Abg. Dr. Jung (St.): Trozdem die Befreiung der „Toten Hand“ in weiten Kreisen gefordert wird, vermehren wir dem Antrag doch nicht zustimmen, da es ungerade wäre, Kirchen usw. zu befreien, andere juristische Personen dagegen, zum Beispiel Korporationen, freizulassen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

§ 13 schreibt die Beitragspflicht der kleineren Vermögen bis zu 10 000 Mark vor.

Abg. Emmel (Soz.) befürwortete einen Antrag, das beitragsfreie Vermögen auf 30 000 Mark zu erhöhen bei einem Einkommen von weniger als 5000 Mark und auf 50 000 Mark bei einem Einkommen von weniger als 3000 Mark.

Die Kommission hatte beschloffen, diese Sätze auf 50 000 Mark bei einem Einkommen bis zu 2000 Mark und auf 30 000 Mark bei einem Einkommen von 2000 bis zu 4000 Mark festzusetzen.

Abg. Graf v. Westarp (Kon.) widersprach dem sozialdemokratischen Antrag und hat, es bei dem Kommissionsbeschluss zu belassen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Emmel (Soz.) und Graf Westarp (Kon.) beantragte

Abg. Dr. Dubs (St.) die Abstimmung über diesen Paragraphen bis nach der Beschlußfassung über die Staffellung (§ 1) auszulassen.

Abg. Graf v. Westarp (Kon.) wies nach, daß die Kommission allmählich in der Staffellung heruntergegangen ist. Abg. Burm (Soz.): Die ganze Staffellung, wie sie hier vorgenommen werden soll, läuft darauf hinaus, die hohen Vermögen zum Nachteil der kleineren zu begünstigen.

Staatssekretär Küng: Nach den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung waren die größeren Vermögen zu hoch besteuert, zum Teil bis über 14 Prozent. Die Kommission hat sich in der zweiten Lesung auf einen niedrigeren Prozentsatz geeinigt.

Der Paragraph wurde sodann in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso debattelos einige weitere Paragraphen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung; Reichstempelgesetz.

Schluss 7 1/2 Uhr.

Günstigere Aussichten auf dem Balkan.

Wie das neuterische Büro erzählt, kann die Gefahr eines Krieges zwischen Bulgarien und Serbien jetzt als beseitigt angesehen werden. Es ist zwar noch keineswegs sicher, daß Serbien das Schiedsgericht des Kaisers von Rußland über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten bedingungslos annimmt. Jedoch sind hinreichend bestimmte Zusicherungen gegeben worden, so daß man dem Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen mit Zuversicht entgegensehen kann. Man hat Grund zu glauben, daß Serbien ebenso wie Bulgarien der Aufforderung Rußlands nachzukommen wird, seine Forderungen in einer besonderen Denkschrift darzulegen, wenn es dies nicht etwa schon getan hat.

Der griechische Ministerpräsident Benis-

alos richtete an den „Lemps“ über die gegenwärtige Krisis ein Telegramm, in dem es u. a. heißt: Die Balkanverbündeten würden sich durch einen Krieg aus Unklar der Gebietsabteilung bloßstellen und die Mißbilligung der ganzen zivilisierten Welt herbeiführen. Der Krieg würde keine endgültige Lösung bedeuten. Er wäre

nur eine kurze Episode der blutigen Kämpfe, die jahrelangereit das Leben der Balkanvölker gekennzeichnet haben. Bulgarien verlangt seinen Zwist mit Serbien auf Grund des mit ihm abgeschlossenen Vertrages zu regeln, Serbien fordert eine Abänderung dieses Vertrages, den es als häufiglich ansieht. Die griechische Regierung hingegen ist der Ansicht, daß ein Vertrag, den sie nicht gefaßt habe und den sie auch jetzt nicht kenne, in keiner Weise die Gebietsabteilung, soweit dieselbe sie betreffe, beeinflusst habe.

Zur Verteidigung des Sicherheitsdienstes in Saloniki sind starke Abteilungen griechischer Marineinfanterie dort eingetroffen, welche zusammen mit der griechischen Gendarmerie den Sicherheitsdienst ausüben werden, damit die bisher zu diesem Zwecke verwendeten Truppen frei werden.

Kämpfe zwischen Bulgaren und Serben. Wie dem Belgraders Freireisbüro gemeldet wird, haben bulgarische Truppen in großer Zahl gestern nacht um 1 Uhr die jerbischen Truppen bei Plawowo und Plawozog ohne jede Veranlassung angegriffen. Der Kampf dauerte mittags noch an.

In einer von der „Politika“ veröffentlichten Unterredung erklärte der in Belgrad eingetroffene montenegrinische Ministerpräsident Wukotitsch einem Mitarbeiter des Blattes, er könne sich über die St. Petersburg Konferenz vorläufig in keiner Weise äußern. Bezüglich des serbisch-bulgarischen Streites sagte Wukotitsch, daß für die Erhaltung des Balkanbundes unbedingt die Wahrung der Interessen der einzelnen Verbündeten erforderlich sei. Er hoffe, daß Bulgarien eine friedliche Lösung ermöglichen werde. Sollte es dennoch erforderlich werden, die serbischen Interessen zu verteidigen, so werde Montenegro keine Opfer scheuen. Es sei jedoch noch immer die Hoffnung auf eine friedliche Lösung nicht aufzugeben.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in Kiel.

Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord ist, gefolgt vom „Leipner“, gestern, Mittwoch, um 1 Uhr aus der Schleuse von Holtzenau unter der Begleitung der Kriegsschiffe in den Kieler Hafen eingelaufen. Beim Vorüberfahren der Kaiseracht brachte die in Parade stehende Mannschaft drei Hurras aus. Die Befehls des italienischen Panzerkreuzers „Amalfi“, an dessen Großmast die deutsche Kriegsflagge wehte, begrüßte den Kaiser mit drei Hurras. Die „Hohenzollern“ hat an der gemobten Liegestelle in der Nähe der Seebadanstalt festgemacht. — Staatssekretär Großadmiral v. Tirpitz ist zur Teilnahme an der Kieler Woche in Kiel eingetroffen. — Der Kaiser hörte auf der Fahrt durch den Kanal an Bord der „Hohenzollern“ die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts und des Marinekabinetts. Nach dem Anfer in Kieler Hafen meldeten sich der Generalinspekteur der Marine, Prinz Heinrich und die in Kiel anwesenden in unmittelbaren befindlichen Admirale und der Stadtkommandant Generalmajor Albrecht. Der Kaiser nahm Mittwoch nachmittag auch die Meldung des Oberpräsidenten v. Wilmow entgegen. Der Kaiser fuhr nachmittags zu den Kriegsschiffen des Geschwaders und besuchte den Admiralen, darunter dem Großadmiral v. Tirpitz und dem Flottenchef v. Ingenohl, Besuche ab. Auf dem Flottenanlass ließ melden sich bei Seiner Majestät auch die bei der Kieler Woche anwesenden Marineattachés von England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Japan, Italien und den Vereinigten Staaten, sowie der Nachfolger des bisherigen amerikanischen Marineattachés. Geändert ist v. Treutler ist in Vertretung des Auswärtigen Amtes bei Seiner Majestät in Kiel eingetroffen. Zur Abendtafel waren zugezogen Großadmiral v. Tirpitz sowie die anderen in unmittelbaren befindlichen Admirale, ferner der Oberpräsident und der Kommandant von Kiel. Der Kaiser hatte bei der Abendtafel zu seiner Rechten die Kronprinzessin und den Prinzen Heinrich, zu seiner Linken die Prinzessin Heinrich und den Prinzen Waldemar; gegenüber dem Kaiser saß der Kronprinz.

Der Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Zu der Nachricht, daß Prinz Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, es abgelehnt hat, eine Weifenabordnung aus Hannover zu empfangen, die während seines Aufenthaltes in München Aufführungen von ihm über den bekannten Brief des Prinzen an den Reichskanzler erbitten wollte, wird von maßgebender Seite in Gmunden erklärt, daß diese Nachricht jeder Grundlosigkeit b. h. und daß sie nur auf eine erneute Forderung der öffentlichen Meinung beruht sei. — Hinsichtlich der verschiedenen Abgebungen von weißer Seite anlässlich der Benennung des Schwabenschen Kieler Prinz Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, haben die Berliner leitenden Kreise, wie verlautet, auf dem Standpunkt, daß für sie nur die von Prinzen selbst mit Zustimmung seines Vaters gegebenen Erklärungen maßgebend seien, und daß diese Erklärungen eine genügende Unterlage für eine endgültige Regelung der braunschweigischen Kronfolge durch den Bundesrat geschaffen hätten. Eine Formulierung für einen entsprechenden Antrag Preußens soll bereits gefunden und die Einbringung dieses Antrages beim Bundesrat in absehbarer Zeit zu erwarten sein.

Keinere politische Nachrichten.

* Der Prozess gegen Sanchez Negre, der am 13. Mai den Morданfall auf den König von Spanien verübte, hat gestern begonnen.

* Gefrierfleischfrage. Aus Buenos Aires wird gemeldet: Die Landwirtschaftliche Vereinigung hat dem Reichsamt der Regierung, in der Frage des Gefrierfleisches eine abwartende Haltung einzunehmen, zugestimmt.

Ausland.

Das italienische Königspaar auf der nordischen Reise.

„Trieste“ meldet: Der König und die Königin reisen am 1. Juli von San Florano nach Schweden ab und treffen am 3. Juli morgens in Kiel ein. Die Begleitung mit den deutschen Majestäten findet am Nachmittag desselben Tages an Bord der „Terentia“ statt. Der König und die Königin wohnen dem Schluß der Regatten der Kieler Woche bei, fahren am 3. Juli abends oder am 4. Juli früh ab, treffen am 5. Juli in Stockholm ein und reisen am 7. Juli höchstwahrscheinlich über Kiel nach Italien zurück.

Englisch-französische Liebenswürdigkeiten.

Bei dem gestern Mittwoch zu Ehren des Präsidenten Poincaré in der Guildhall gegebenen Frühstückstisch besaß der Lord Mayor einen Zeitungsdruck auf den Präsidenten aus. Wäge der Besuch des Präsidenten des französischen Republik, so sagte er dabei, dazu beitragen, die Bande der Freundschaft zwischen beiden Nationen zu stärken. Er wünsche von Herzen, daß die Bemühungen beider Nationen zur Förderung des Friedens fortwähren möchten und ebenso der gute Wille zur harmonischen Zusammenarbeit mit den anderen großen Nationen der Welt. Präsident Poincaré nahm in seiner Erwiderung auf die Besuche seiner Vorgänger Bezug und ging auf die Geschichte der Entente ein. Die Freundschaft der beiden Nationen wurde heute, wenn dies überhaupt noch weiter möglich wäre, gefährdet und neuem Befähigt. Es könne sich in Zukunft kein Zwischenfall der internationalen Politik ereignen, von dem die befreundeten Nationen ihre Ansichten darüber auszusprechen. Es bestehe zwischen ihnen eine dauernde Gemeinschaft, die nicht die Mißwirtschaft irgend einer anderen Macht ausschließe, sondern einzig und allein darauf hinarhe, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten, und die ein brüderliches Vertrauen zwischen Großbritannien und Frankreich hergestellt habe.

Die französische Heresreform in der Kammer.

In dem Augenblick, als gestern Mittwoch der Depuirté Mazaré durch die Gürtel zur Tribüne stieg, um zu sprechen, wurde er von einem Unwohlsein befallen, jedoch er taumelte in dem Aergernisse wurde ihm die erste Hilfe durch Ärzte aus dem Reichen der Deputierten zuzuführen. Bei vollem Bewußtsein unterließ er sich mit seinen Kollegen, wurde dann aber von dem Reichen befallen, worauf der Tod eintrat. In der Begräbnisfeier teilte der Kammerpräsident den Leichnam mit. Der Ministerpräsident Barthou schloß sich im Namen der Regierung der Trauer der Versammlung an. Die Sitzung wurde zum Zeichen der Trauer ausgesetzt. — Die Heresreform in der Kammer erregte dem neuen Bericht Patis über die drei- bis vierzigjährige, zu nach welchen es durch die Herabsetzung der Lebenserwartung von acht auf sechs Prozent möglich sein wird, von der Jahresliste 1913 und den folgenden jährlich 40 000 Mann schon nach zweijährigem Dienstausscheiden.

Kämpfe in Marokko.

Ein amtliches Telegramm aus Tetuan bestätigt die Verluste der Spanier in dem Kampfe am Dienstag. Der Feind, der über große Streitkräfte verfügte, leistete vergeblichen Widerstand. Schließlich kam es zu einem erbitterten Handgemenge, das mit der völligen Niederlage der Arabien endete. Die Spanier fehlten in begeisterter Stimmung in das Lager zurück.

Bei den Stichwahlen für die zweite holländische Kammer wurden gewählt: 1 Katholik, 1 Antirevolutionär, 3 Christlich-Sozialisten, 2 Liberale, 3 Demokraten, 17 Sozialisten. Die neue Kammer besteht aus 45 Mitgliedern der Rechten, und zwar 25 Katholiken, 11 Antirevolutionären, 9 Christlich-Sozialisten und aus 55 Mitgliedern der Linken, und zwar 30 Liberalen, 7 Demokraten, 18 Sozialisten.

Die russische Reichsbudget.

Die Verhandlungen über das Staatsbudget, das mit 3 260 500 Rubel in Einnahme und Ausgabe sich ausgleicht, die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 19 831 666 Rubel. Die Reichsbudget hat diese Summe zur Deckung des Eisenbahnwesens bestimmt.

Nachfrage türkischer Truppen aus dem Kriege.

Der Divisionskommandant der türkischen Westarmee, Dschamid Pascha, ist mit einem Teil seiner Truppen aus Valona in Konstantinopel eingetroffen. Bisher sind von dort zwölf türkische Transportdampfer abgegangen.

Neue Verurteilungen in Konstantinopel.

In dem Prozeß wegen Ermordung Schamud Schefket Paschas sind Hauptmann Abul und Emin zu lebenslänglichem Gefängnis und drei Personen zu fünfjährigen Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Sieben andere, darunter Oberst Kemal, sind freigesprochen worden.

Luftfahrt.

Der französische Flieger Brindejonc auf dem Flugplatz in Etodholm ging außerordentlich glatt konstatieren. Der Flieger ergriff, er sei in der Gegend von Schwedens niedergegangen, um nach dem Flug nach Etodholm zu fragen. Brindejonc wird bis Freitag in Etodholm bleiben und dann seinen Flug nach Schweden fortsetzen. Am Mittwoch gab die aeronautische Gesellschaft ihm zu Ehren ein Mahl.

Dermisches.

Das Rührerwandsbrot in Witten. Aus Witten wird uns geschrieben: Die am 5. und 6. Juli in Witten stattfindende Hauptversammlung des Deutschen Rührerwandsbrotvereins hat einen besonders hübschen und feierlich gehalten. Die deutsche Winderbeit Witten's läßt es an nichts fehlen, um den feierlichen in recht stattlicher Zahl sich einfindenden Gästen wärmenden Willkommen zu entbieten und ihnen den Aufenthalt in der Stadt recht angenehm zu machen. Der eigens zusammengestellte Festausflug hat alle in Betracht kommenden Fragen in den Bereich seines Interesses gezogen und meist über Wunsch und Wagnis mitteilend, wo an. Es empfiehlt sich darum dringend für alle diejenigen, welche eine Wagnis in Witten vorhaben, rechtzeitig die Anmeldung unter der Aufsicht des Festkomitees v. Weizer, „Wittener Rabat“, vorzunehmen und ihre Wünsche kundzugeben.

Wieder ein Oster von S. 178 gefunden. Das Torpedoboot T. 166, das am 1. Juli in See geborgene Torpedoboot, wurde am 1. Juli in See geborgene Torpedoboot S. 178, nach Wilhelmshaven.

